

Telefon: 0 233-25467  
Telefax: 0 233-21269

**Kulturreferat**  
Abteilung 1  
Bildende Kunst, Darstellende  
Kunst, Film, Literatur, Musik,  
Stadtgeschichte, Wissenschaft  
KULT-ABT1

**Vertretung der Landeshauptstadt München in Stiftungen;  
Besetzung des Stiftungsvorstands der Stiftung Deutsches Jagd- und Fischereimuseum**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / 13344**

Anlage:

Satzung der Stiftung Deutsches Jagd- und Fischereimuseum

**Beschluss des Kulturausschusses vom 22.11.2018 (VB)**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten:**

1. Anlass für die Vorlage

Gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung der Stiftung Deutsches Jagd- und Fischereimuseum (im folgenden „Stiftung“ genannt) wird ein Mitglied des Stiftungsvorstands als Vertreter/in der Landeshauptstadt München bestellt. Die Berufung erfolgt jeweils für vier Jahre.

Mit Beschlüssen der Vollversammlung des Stadtrats vom 08.07.2014 und 30.07.2014 wurde eine Vertretung der Landeshauptstadt München in den Stiftungsvorstand der Stiftung entsandt.

Gemäß Stiftungssatzung ist im Jahr 2018 eine Neubesetzung bzw. Verlängerung des Mandats der Vertretung der Landeshauptstadt München im Stiftungsvorstand erforderlich.

Des Weiteren wird angeregt, die Stiftungssatzung dahingehend zu ändern, dass künftig die Mitglieder des Stiftungsvorstands parallel zur Legislaturperiode des Stadtrats der Landeshauptstadt München berufen werden.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

2.1 Besetzung des Stiftungsvorstands der Stiftung Deutsches Jagd- und Fischereimuseum

Gemäß § 6 Abs. 1 der Stiftungssatzung besteht der Stiftungsvorstand aus fünf Personen, die auf die Dauer von vier Jahren bestellt werden, wobei ein Mitglied als Vertretung der Landeshauptstadt München bestimmt wird. Ein ausscheidendes Mitglied bleibt bis zur Bestellung der jeweiligen Nachfolge im Amt (§ 6 Abs. 1).

Es wird vorgeschlagen, das Mandat des bisherigen Mitglieds des Stiftungsvorstands – Herr Stadtrat Otto Seidl – um zwei Jahre, bis zum Jahr 2020 (Ende der Legislaturperiode), zu verlängern.

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Quaas, der Verwaltungsbeirat für Erwachsenenbildung, Wissenschaft und Hochschulen, kulturelle Bildung Herr Stadtrat Vorländer, sowie die Stadtkämmerei haben Kenntnis von der Vorlage.

## **II. Antrag des Referenten:**

1. Das Mandat der Vertretung der Landeshauptstadt München im Stiftungsvorstand, Herr Otto Seidel, wird für zwei Jahre, bis 2020, verlängert.
2. Das Kulturreferat bringt die angeregte Satzungsänderung (Berufung des Mitglieds des Stiftungsvorstands parallel zur Legislaturperiode des Stadtrats) in die nächste Sitzung des Stiftungsvorstands ein.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss:** nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand entscheidet endgültig die Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende:

Der Referent:

Josef Schmid  
2. Bürgermeister

Dr. Hans-Georg Küppers  
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I., II. und III.  
über D-II-V/SP  
an die Stadtkämmerei  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

---

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.

2. Abdruck von I. mit V.

an StD

an GL-2 (4x)

an Abteilung 1 (3x)

an das Direktorium – HA II / Verwaltungsabteilung

an das Direktorium – Rechtsabteilung

mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den .....

Kulturreferat